

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9494

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9494 – zuzustimmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 45. Sitzung am 21. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 16/9494 – beraten.

Die Sitzung des Sozialausschusses fand als hybride Sitzung statt (Sitzungssaal im Haus der Abgeordneten und als Videokonferenz).

Allgemeine Aussprache

Der Minister für Soziales und Integration führt aus, mit dieser Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werde sichergestellt, dass die Barbetragserstattung des Bundes an die Träger der Sozialhilfe weitergegeben werden könne. Die Weiterleitung der Bundesmittel für die Barbetragserstattung durch das Land an die Stadt- und Landkreise werde also sichergestellt. Es werde geregelt, dass die durch Landesrecht bestimmten maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch mitwirkten. Dies werde durch die neue landesrechtliche Regelung umgesetzt. Er bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Ausgegeben: 28.01.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Überdies verkündet er, dem Landesrahmenvertrag sei zugestimmt worden. Die Unterschriften lägen vor. In diesem Zusammenhang danke er insbesondere einem Mitarbeiter des Ministeriums für dessen großartige Leistung. Dies sei ein hartes Stück Arbeit gewesen. Das Ergebnis sei ein exzellenter Rahmenvertrag, der moderne teilhabeorientierte Versorgungspolitik atme.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration grüßt den Mitarbeiter des Ministeriums, der heute zugeschaltet sei, und dankt ihm im Namen des Ausschusses für die mühsame Arbeit.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schließt sich dem Dank an den Mitarbeiter des Ministeriums ausdrücklich an. Dieser habe hier nicht nur eine Fleißarbeit, sondern strategisch sehr wichtige Arbeit geleistet.

Er ergänzt, im Übrigen werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Überleitung von Bestimmungen im SGB IX zum SGB XII geschaffen. Dass dadurch keine finanziellen Nachteile für die beteiligten Parteien entstünden, sei stimmig geregelt. Daher könne er diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, auch er danke für den Rahmenvertrag. Das sei eine Meisterleistung.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei eine formale Anpassung ins Landesrecht. Dem Gesetzentwurf könne daher zugestimmt werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, es sei erfreulich, dass der Rahmenvertrag endlich zustande gekommen sei. Darum sei lange gerungen worden.

Auch die SPD-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Nichtsdestotrotz bleibe die Frage, warum ein Gesetz, das zum 1. Januar 2020 rückwirkend in Kraft trete, im Bund so lange gebraucht habe.

Abstimmung

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9494, zuzustimmen.

27. 01. 2021

Kenner